Beschlussvorlage

Stadt Hagenow
Der Bürgermeister

2017/0063
öffentlich

Betreff:
Beschluss über den Abschluss einer Kooperationsvereinbarung zur Entwicklung gemeinsamer touristischer Erlebnistouren in der Griesen Gegend mit dem Amt Dömitz - Malliß

Fachbereich:	*Datum*
Büro des Bürgermeisters	11.10.2017
Verantwortlich: Masche, Roland	
Beteiligte Fachbereiche:	

Beratungsfolge (Zuständigkeit)		*Status*
Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Handwerk, Gewerbe und Tourismus(Vorberatung)	19.10.2017	Öffentlich
Hauptausschuss(Entscheidung)	20.11.2017	Nichtöffentlich

Beschlussvorschlag: Der Bürgermeister der Stadt Hagenow wird beauftragt, eine Kooperationsvereinbarung mit dem Amt Dömitz – Malliß als Projektträger für das LEADER-Projekt „Erlebnistouren Griese Gegend erleben“ abzuschließen.

Problembeschreibung/Begründung: Nachdem Hagenow mit seiner Audiotour in der Bekow „Vorreiter“ war, werden dieses Jahr in einem LEADER – Projekt Wander- und Radtouren in und um Ludwigslust umgesetzt. Zum Aufbau einer regionalen Marke im Zusammenhang mit dem Regiobrandingprojekt „Griese Gegend“ sollen nun in 2018, zu 90% über LEADER finanziert, acht Touren als Audioguides entstehen. Neben dem Amt Dömitz – Malliß und der Stadt Hagenow beteiligen sich daran auch die Ämter Hagenow Land und die Stadt Lübtheen. Hagenow wird sich mit einer Stadtführung direkt beteiligen und zusammen mit dem Amt Hagenow Land die Stationen auf dem Stadtgebiet des Radweges „sakrale Bauten“ digitalisieren. Weiterhin ist vorgesehen, drei neue familienfreundliche Plätze zu bestimmen und als Bestandteil der „Hagenower Landpartie“ mit zu vermarkten. Bestandteil des Projektes ist auch eine entsprechende Beschilderung und die Erstellung von Flyern. Die Vermarktung erfolgt dann u.a. über den Tourismusverband. Der Eigen- und Kofinanzierungsanteil der Stadt Hagenow wird sich auf insgesamt 14.000 € belaufen und ist bei der Wirtschaftsförderung budgetiert.
Stellungnahme: Die zeitgemäßen Audioguides gemeinsam für ausgewählte Touren zu entwickeln und unter einer Dachmarke „Erlebnistouren Griese Gegend“ zu vermarkten, erscheint sinnvoll.
Durch die Projektträgerschaft beim Amt Dömitz – Malliß kommt es zu einer deutlichen Aufwandsreduzierung bzgl. der Beantragung und Abrechnung des Projektes gegenüber dem Fördermittelgeber. (Aufgabe des Projektträgers) Gleichwohl handelt die Stadt Hagenow für ihre Audiotouren eigenverantwortlich und ist dem Projektträger gegenüber regresspflichtig. Die Erstellung der Inhalte erfolgt mit dem Auftragnehmer gemeinsam.

Votum: Auf Grund der beschriebenen Vorteile wird der Abschluss der Kooperationsvereinbarung als Basis für die Umsetzung des Projektes befürwortet.

Anmerkung: Die Kooperationsvereinbarung ist in der Anlage beigefügt. Deren Anlagen befinden sich zur Zeit noch in der Überarbeitung und sollten vor Unterzeichnung abschließend geprüft werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen	X	Ja			Nein
Maßnahme des Ergebnishaushaltes	X	Ja			Nein
Maßnahme des Finanzhaushaltes	X	Ja			Nein
Mittel bereits geplant	X	Ja			Nein

Höhe der geplanten Mittel	14.000,00€
Mehrbedarf	0,00€
Gesamtkosten	14.000,00€

Deckungsvorschlag	Betrag	Kostenträger	Konto	Bezeichnung des Kostenträgers/Konto
	€			
	€			

Folgekosten: Entstehen durch notwendige Aktualisierungen in der WebApp und bei den Flyern jedoch wohl nicht vor 2021.

Raum für zusätzliche Eintragungen:

Anlagen: Entwurf Kooperationsvereinbarung

Kooperationsvereinbarung

zwischen dem Amt Dömitz-Malliß
,
vertreten durch Amtsvorsteher
nachfolgend **Projektträger**

und dem Amt Hagenow-Land

vertreten durch Amtsvorsteher

und der Stadt Hagenow

vertreten durch Bürgermeister

und der Stadt Lübtheen

vertreten durch Bürgermeisterin

nachfolgend **Projektpartner**

Präambel

Diese Kooperationsvereinbarung ist Grundlage für das LEADER-Projekt „Erlebnistouren Griese Gegend erleben“ zur Umsetzung der Strategie für lokale Entwicklung 2014-2020 der Lokalen Aktionsgruppe „SüdWestMecklenburg“, zu deren Mitglieder die Projektträger und -partner gehören.

Der Förderantrag inkl. aller Anlagen sowie der Zuwendungsbescheid vom … sind durch den Projektträger und den Projektpartnern als verbindlich vereinbart anerkannt worden.

Die Bewilligung gilt als verbindliche Grundlage für die Arbeit im Projekt. Im Zuwendungsbescheid enthaltene Auflagen und Bedingungen werden Vertragsbestandteil.

1. Ziel und Zweck der Vereinbarung

Der Projektträger und die Projektpartner schließen diese Kooperationsvereinbarung mit dem Ziel, das LEADER-Projekt „Erlebnistouren Griese Gegend erleben“ erfolgreich umzusetzen. Im Rahmen dieser Kooperationsgemeinschaft kann mit weiteren Partnern, wie z.B. touristischen Dienstleistern, zusammengearbeitet werden, um die im Förderantrag formulierten Inhalte und Vorgaben gemeinsam zu realisieren. Es ist der Wille der gesamten Kooperationsgemeinschaft im nachfolgend festgelegten und beschriebenen Umfang gemeinschaftlich die im Rahmen der Projektantragstellung formulierten und bestimmten Aufgaben und Teilprojektschritte nach den in dieser Kooperationsvereinbarung bestimmten Regeln und Normen umzusetzen.

Das Projekt verfolgt im Wesentlichen folgende Ziele:

Entwurf

1. eine abgestimmte, einheitliche Angebotsgestaltung und nachhaltige Vermarktung von Erlebnistouren v.a. über den Einsatz neuer Medien.
2. Die Produktion dieser Routen in WEB und APP sowie die Erarbeitung und Produktion von ergänzenden Printprodukten, wie z.B. Karten und Marketingprodukten.
3. Ergänzende Infrastrukturmaßnahmen (Hinweistafeln, Beschilderung, Rastplätze etc.), die die Vermarktung verstärken, sollen umgesetzt werden.

Die Projektbeschreibung ist **als Anlage 1** beigefügt. Als Ergebnis der Zusammenarbeit werden erwartet:

- Mind. 8 digital (in WEB und APP) aufbereitete Erlebnis- oder Entdeckerrouten für Radwanderer, Wanderer, Kinder oder auch Autofahrer, ergänzt durch
- Printprodukte (z.B. Faltblätter, Karten u.a.).
- Die Ausweisung ist der digitalen Vermarktung angepasst.

Die Leistungsbeschreibung ist **als Anlage 2** beigefügt.

2. Aufgaben der Partner der Vereinbarung:

Der Projektträger erfüllt nachfolgende Aufgaben:

- Beantragung des Projektes
- Koordination des Projektes
- finanzielle Abwicklung incl. Mittelanforderungen
- Schlussverwendungsnachweis
- Umsetzung der Routen …
- Eigenverantwortliche Koordination für das Territorium des Amtes Dömitz-Malliß.
- Zurverfügungstellung personeller Ressourcen und Know-how zur fachlichen Begleitung innerhalb des Projektes und nach Projektende
- Einbeziehung aller relevanten Personen und Entscheidungsträger
- Zurverfügungstellung von erforderlichen Informationen zur Realisierung des Projektes (z.B. Fotos, Daten zu den Sehenswürdigkeiten u.a.).

Die Projektpartner erfüllen nachfolgende Aufgaben:

- Zurverfügungstellung personeller Ressourcen und Know-how zur fachlichen Begleitung innerhalb des Projektes und nach Projektende
- Einbeziehung aller relevanten Personen und Entscheidungsträger
- Zurverfügungstellung von erforderlichen Informationen zur Realisierung des Projektes (z.B. Fotos, Daten zu den Sehenswürdigkeiten u.a.)
- Umsetzung der Routen im eigenen Verantwortungsbereich und
- eigenverantwortliche Koordination für die Routen auf den jeweiligen Territorien
- Unterstützung des Projektträgers bei der gesamten Projektabwicklung

3. Finanzierung des Vorhabens

Das Projekt wird als LEADER-Projekt aus dem Budget der LAG SüdWestMecklenburg mitfinanziert werden. Die Regeln für die Mitfinanzierung von Projekten sind in der Strategie der lokalen Entwicklung festgelegt. Für das gemeinsame Vorhaben wird eine Zuwendung

Entwurf

von 90 % der zuwendungsfähigen Ausgaben gewährt. Die Fördersumme beträgt … €, die Gesamtausgaben wurden mit 150.000,00 € veranschlagt. Der Ausgaben- und Finanzierungsplan ist **als Anlage 2** beigefügt. Die Förderung erfolgt auf der Grundlage der LEADER-Richtlinie MV.

Die Refinanzierung des Projektes, die Sicherung des jeweiligen Eigenanteils und die Erbringung der anteiligen regionalen Mitfinanzierung wird durch die Kooperationspartner gesichert.

Der Projetträger hat die Haushaltsmittel zur Vorfinanzierung in seinem Haushalt 2018 und 2019 eingestellt und refinanziert die Ausgaben durch Mittelabforderungen beim Zuwendungsgeber bzw. für die Eigenanteile bei den Projektpartnern. Die Zahlungsziele sind stets zwingend einzuhalten.

Die entsprechenden finanziellen Anteile und damit auch die Höhe der zu erbringenden Eigenanteile der Projektpartner ergeben sich aus der **Anlage 3**.

Sollten Kosten durch den Fördermittelgeber nicht anerkannt oder nachträglich zurückgefordert werden, trägt der jeweilige Projektpartner seine ganz oder teilweise nicht förderfähigen Kosten in der Form, das eine Rückzahlung an den Projektträger erfolgt.

Die Projektpartner verpflichten sich ferner, die nach Projektende anfallenden Aufwendungen zur Unterhaltung der im Rahmen des Projektes erworbenen Leistungen/ Objekte (z.B. Hinweistafeln, Apps) zu zahlen, um die Nachhaltigkeit dieses LEADER-Projektes zu sichern.

4. Rückforderungen

Soweit der Fördermittelgeber berechtigte Ansprüche auf Rückforderung gegen den Projektträger erhebt und der Rückforderungsgrund im Verantwortungsbereich eines oder mehrerer Projektpartner liegt, ist die durch den Projektträger geleistete Rückzahlung an den Fördermittelgeber durch den bzw. die Projektpartner zu erstatten, gleiches gilt für die Kosten von Rechtsmittelverfahren. Rückforderungsansprüche sind allen Projektpartnern der Kooperationsgemeinschaft umgehend schriftlich zur Kenntnis zu geben.

Der Projektträger ist verpflichtet, Rechtsmittel termingerecht einzulegen, sobald ein Projektpartner der Kooperationsgemeinschaft ihn hierzu schriftlich auffordert.

5. Ergebnisverwertung, Sicherung der Nachhaltigkeit

Die im Rahmen des Projektes erstellten Konzepte und Dokumente sind allen Projektpartnern zugänglich zu machen. Die weitere Verwendung und Veröffentlichung ist für die Projektpartner ohne Einschränkungen möglich.

Nach Abschluss des Projekts erhalten alle Projektpartner ein uneingeschränktes Nutzungsrecht für die in ihrem Zuständigkeitsbereich liegenden Projektergebnisse. Aufwendungen für den laufenden Betrieb und die künftige Unterhaltung sind nicht Inhalt des Projektes.
Die künftige Unterhaltung der APP, der Hinweistafeln und Wegweiser ist innerhalb des jeweiligen Verantwortungsbereiches durch die Partner eigenständig zu sichern.

Entwurf

6. Schlussbestimmungen

Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform. Die Vereinbarung wird zur Anlage des „Fördermittelantrages vom …“.

Der Finanzierungsplan ist Anlage der Vereinbarung.

Der Vertrag tritt mit dem Tag der Unterschrift und unter der Auflage der Bewilligung des Projektes in Kraft.

Ort Datum	Ort , Datum
Ort Datum	Ort , Datum

Entwurf